

Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An

## Presse - Mitteilung

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht  
**HENDRIK SCHNELLE**  
Krumme Str. 26  
32756 Detmold

Telefon (0 52 31) 9 44 09 94  
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93  
Mobil 0176 62 96 30 97

[www.schnelle-verteidigung.de](http://www.schnelle-verteidigung.de)

Detmold, den 04.11.2024 – 757

Mein Aktenzeichen, bitte stets angeben:  
Der Detmolder Denkmalstreit

[WWW.HOFSYNAGOGE.DE](http://WWW.HOFSYNAGOGE.DE)

## Halloween 2024 – Eine „Fake-Party“ im Horror-Haus und Detmolder Behördenwillkür

	<h1>HALLOWEEN PARTY</h1> <h2>31.10.2024</h2> <p>Die geladenen Gäste werden gebeten, den Hintereingang zu benutzen.</p>
---	--

*„Wo man singet, laß dich ruhig nieder / [...] / böse Menschen haben keine Lieder.“  
(Johann Gottfried Seume, 1763-1810)*

Erinnert sich noch jemand an die erste Detmolder Karnevals-Party unter dem Motto „Halloween“, die vor ungefähr einem Jahr, am Samstag, den 18.11.2023, stattfand?

Vgl. <http://www.hofsynagoge.de/28533.pdf>  
und <http://www.hofsynagoge.de/> (2023)

**Damals skandalisierten Links-Extremisten und andere Subkulturen von A wie „Antifa“ bis Z wie „Zeitung“ das harmlose Karnevals-Vergnügen als angeblich respektlose „Grusel-Party“, weil die *Party-Location* vor x-hundert Jahren als Sakralbau genutzt worden sein soll, und in diversen Kreisen deshalb heute noch als „ehemalige Synagoge“ oder „Hofsynagoge“ angesehen wird. „Glaube versetzt Berge“, darf man diesen Leuten zurufen, und sich danach dezent von allen Glaubensgemeinschaften distanzieren.**

Unvergeßlich war die als „Halloween-Party“ mißverständene Karnevals-Party wohl auch für die Beauftragten des Detmolder Bürgermeisters Frank Hilker (SPD), namentlich für den Teamleiter der Technischen Bauaufsicht (Dirk T., Name geändert) und seinen Vorgesetzten (Martin J., Name geändert), immerhin erschien pünktlich am „Halloween“-Tag (31.10.2024), der Teamleiter der Technischen Bauaufsicht – unangemeldet, aber nicht unerwartet – im Schlepptau der Unteren Denkmalbehörde, die für diesen Tag einen Besichtigungs-Termin an und in dem Denkmal mit mir vereinbart hatte, um die befürchtete Party zu verbieten.

Wegen des angekündigten Besuches der Denkmalschützer und eines schon lange geplanten Dokumentarfilmes über das – je nach Glaubensrichtung – als Anscheins-, Geltungs- oder „Hofsynagoge“ gelesene Denkmal war auch ein professioneller Kameramann vor Ort und durfte den Auftritt der Detmolder Behördenvertreter in voller Länge aufzeichnen.

Inzwischen liegt eine Abschrift der gesprochenen Worte vor, und wird demnächst – sehr zum Nachteil der Stadt Detmold und ihrer fleißigen Bediensteten – sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaft beschäftigen.

Jedenfalls sprach der „Teamleiter“ zunächst vollmundig eine Nutzungsuntersagung für das ganze Gebäude aus, und wenige Stunden später bestätigte sein Fachbereichsleiter das Verbot:

**Bestätigung der Nutzungsuntersagung des Gebäudes auf dem Grundstück Bruchmauerstraße 37 (Baudenkmal), Gemarkung Detmold, Flur 10, Flurstück 168**

Sehr geehrter Herr Schnelle,

aufgrund des § 37 Abs. 2 Satz 2 VwVfG NRW bestätige ich die am Vormittag des 31.10.2024 vor Ort durch den Mitarbeiter meiner Unteren Bauaufsichtsbehörde mündlich ausgesprochene sofort vollziehbare Untersagung, das Gebäude in der Bruchmauerstraße 37 in Detmold ab Erlass der mündlichen Verfügung zu nutzen.

Der Witz an der Sache ist folgender: Eigentlich war meinerseits für den 31.10.2024 gar keine Party geplant, die Behördenvertreter handelten nur *politisch korrekt* und mit vorausseilendem Gehorsam, so wie der Bürgermeister es von ihnen erwartet, aber leider überschritten sie dabei die Grenzen ihrer Befugnisse, die sich aus Recht und Gesetz ergeben; und sie provozierten einen Zettel auf der Tür des Denkmals: **„Halloween Party 31.10.2024 Die geladenen Gäste werden gebeten, den Hintereingang zu benutzen.“** — Abends wurden tatsächlich dunkle Gestalten gesehen, die um das festlich beleuchtete Haus schlichen und den „Hintereingang“ suchten, allerdings waren das keine geladenen Gäste, und die versteckte Einladung, den „Hintereingang“ zu benutzen, haben sie wohl auch mißverstanden, das Denkmal hat nämlich keinen Hintereingang, und Goethes Götze von Berlichingen läßt schön grüßen: **„Wo viel Licht ist, ist starker Schatten – doch wär mir’s willkommen. Wollen sehn, was es gibt.“** —

Gez. Schnelle  
Rechtsanwalt